



EASY SOFTWARE

EASY SOFTWARE AG

Jahresabschluss

zum 31.12.2015

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015

Erstmalig nutzt die EASY SOFTWARE AG das in § 315 Abs. 3 HGB vorgesehene Wahlrecht und fasst den Lagebericht der EASY SOFTWARE AG mit dem Konzernlagebericht zusammen.

Hinsichtlich des Lageberichts der EASY SOFTWARE AG für das Geschäftsjahr 2015 verweisen wir hiermit auf den veröffentlichten Konzernabschluss bzw. den veröffentlichten Geschäftsbericht für den Konzern.

EASY SOFTWARE AG, Mülheim an der Ruhr

Bilanz zum 31. Dezember 2015

Aktiva

	31.12.2015		31.12.2014	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2.806.388,74		1.060.349,67
II. Sachanlagen				
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	624.251,76		558.712,59	
2. Gebäude	459.750,29	1.084.002,05	477.498,29	1.036.210,88
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	10.653.234,76		13.904.144,76	
2. Beteiligungen	2.950.910,00	13.604.144,76	0,00	13.904.144,76
		17.494.535,55		16.000.705,31
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	358.168,20		9.497,67	
2. Unfertige Leistungen	88.412,94	446.581,14	143.569,08	153.066,75
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.015.944,35		2.600.293,52	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.745.879,10		750.108,71	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	837.602,13	5.599.425,58	476.044,36	3.826.446,59
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		772.555,38		628.085,53
		6.818.562,10		4.607.598,87
C. Rechnungsabgrenzungsposten		490.740,95		138.011,00
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		69.639,31		78.610,31
		24.873.477,91		20.824.925,49

EASY SOFTWARE AG, Mülheim an der Ruhr

Bilanz zum 31. Dezember 2015

Passiva

	31.12.2015		31.12.2014	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	5.403.000,00		5.403.000,00	
Nennbetrag eigener Anteile	0,00	5.403.000,00	0,00	5.403.000,00
II. Kapitalrücklage		27.519.124,56		27.519.124,56
III. Gewinnrücklagen				
Gesetzliche Rücklage		35.400,00		35.400,00
IV. Bilanzverlust		18.976.664,97		19.532.799,82
		<u>13.980.859,59</u>		<u>13.424.724,74</u>
B. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen		100.288,00		82.562,00
2. Steuerrückstellungen		0,00		60.000,00
3. Sonstige Rückstellungen		1.201.878,15		998.494,56
		<u>1.302.166,15</u>		<u>1.141.056,56</u>
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		4.904.255,41		0,00
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		44.055,79		11.611,96
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.682.800,41		700.568,82
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		1.503.159,08		743.185,64
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		652.841,61		0,00
6. Sonstige Verbindlichkeiten		273.396,75		4.422.003,19
		<u>9.060.509,05</u>		<u>5.877.369,61</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten		529.943,12		381.774,58
		<u>24.873.477,91</u>		<u>20.824.925,49</u>

EASY SOFTWARE AG, Mülheim an der Ruhr

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

	2015		2014	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Umsatzerlöse		28.102.893,23		25.437.934,76
Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen		-164.714,45		94.755,24
Sonstige betriebliche Erträge		228.144,88		330.643,16
		28.166.323,66		25.863.333,16
Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.449.056,89		2.970.229,68	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.107.223,53	7.556.280,42	3.180.719,93	6.150.949,61
Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	11.702.334,90		10.517.078,69	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	1.876.541,69	13.578.876,59	1.657.059,69	12.174.138,38
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		891.897,01		712.976,26
Sonstige betriebliche Aufwendungen		7.467.034,33		6.885.377,33
		-1.327.764,69		-60.108,42
Erträge aus Beteiligungen	2.102.798,77		551.758,59	
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	29.023,70		28.081,46	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	183.841,99	1.947.980,48	18.622,02	561.218,03
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		620.215,79		501.109,61
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		11.413,68		60.000,00
Sonstige Steuern		52.667,26		18.403,10
Jahresüberschuss		556.134,85		422.706,51
Verlustvortrag		-19.532.799,82		-19.955.506,33
Bilanzverlust		-18.976.664,97		-19.532.799,82

EASY SOFTWARE AG, Mülheim an der Ruhr

Anhang für das Geschäftsjahr 2015

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

1 Grundlagen der Erstellung des Abschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 ist entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung entspricht dem Gesamtkostenverfahren. Der Abschluss ist in Euro aufgestellt.

Die Vermögens- und Schuldposten sind unter Beachtung der Vorschriften des HGB und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bewertet. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

2 Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben (Standardsoftware drei bis vier Jahre, entgeltlich erworbene Software drei Jahre, Kundenstämme acht Jahre, Individualsoftware neun Jahre). Bei der Abschreibungsdauer der Kundenstämme wird davon ausgegangen, dass der Abschreibungszeitraum von acht Jahren der tatsächlichen Nutzungsdauer entspricht. Aufgrund der bestehenden Schätzunsicherheit kann die tatsächliche Nutzungsdauer des Kundenstamms davon abweichen. Der Abschreibungszeitraum auf Goodwill beträgt fünf Jahre.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden planmäßig linear über die betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten aktiviert.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten von EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 wurden im Geschäftsjahr 2015 gesammelt ab dem ersten Jahr über jeweils fünf Jahre abgeschrieben. Im Geschäftsjahr 2014 wurden alle geringwertigen Anlagegüter mit Anschaffungskosten von EUR 151,00 bis EUR 410,00 im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Anlagegüter ab EUR 411,00 wurden über deren voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungskosten. Die Bewertung der unfertigen Leistungen erfolgte zu Herstellkosten, bestehend aus Personalkosten und Gemeinkostenzuschlägen sowie Fremdleistungen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt. Die Rechnungen wurden ausschließlich in Euro fakturiert. Erkennbaren Risiken wird durch angemessene Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch einen pauschalen Abschlag von 0,5% berücksichtigt.

Die flüssigen Mittel beinhalten Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestände. Diese sind zum Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Ansatz und die Bewertung von Rückstellungen erfordert Einschätzungen und Annahmen durch die Geschäftsleitung. Schätzungen beruhen auf Erfahrungswerten und anderen Annahmen, die unter den gegebenen Umständen als angemessen erachtet werden. Sie werden laufend überprüft, können aber von den tatsächlichen Werten abweichen.

Sonstige Rückstellungen und Steuerrückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in Höhe der wahrscheinlichen Inanspruchnahme angesetzt. Im Zeitpunkt der Bilanzerstellung berücksichtigen die sonstigen Rückstellungen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sämtliche sonstige Rückstellungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und unterliegen somit nicht der Abzinsungspflicht. Das Abzinsungswahlrecht für kurzfristige Rückstellungen wird von der Gesellschaft nicht ausgeübt.

Sonstige Personalrückstellungen beinhalten im Wesentlichen bilanzielle Vorsorge vor allem für Jahressonderzahlungen sowie variable und individuelle Provisionen, für ausstehenden Resturlaub der Mitarbeiter sowie für sonstige Personalkosten.

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen beinhalten Verpflichtungen für erhaltene Dienstleistungen und Waren, die zum Bilanzstichtag noch nicht in Rechnung gestellt wurden.

Wie andere Dienstleistungsunternehmen ist die EASY SOFTWARE AG rechtlichen Risiken ausgesetzt, für die bei Vorliegen bestimmter Bedingungen Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten zu bilden sind. Hierzu können bspw. Risiken aus den Bereichen Vertrieb, Wettbewerbs- und Kartellrecht sowie Steuerrecht gehören.

Rechtliche Verfahren sind mit Unwägbarkeiten und Schwierigkeiten verbunden, u.a. aufgrund des Sachverhalts und der Umstände des Einzelfalls, des Gerichts, bei dem die Klage anhängig ist, sowie aufgrund von Unterschieden im anwendbaren Recht. Bei anhängigen sowie künftigen juristischen Verfahren wird anhand der den Rechtsanwälten vorliegenden Informationen geprüft, ob und in welcher Höhe bilanzielle Vorsorge getroffen werden muss.

Soweit die Rückstellungen langfristig sind, werden diese abgezinst und mit ihrem Barwert passiviert. Diese Rückstellungen decken sämtliche geschätzten Zahlungen und Kosten im Rahmen des gerichtlichen Verfahrens ab. Zu jedem Bilanzstichtag ermitteln die rechtlichen Berater in Zusammenarbeit mit uns den aktuellen Stand der wesentlichen rechtlichen Risiken. Es wird geprüft, ob und welcher Höhe eine Rückstellung zu bilden oder anzupassen ist. Wertaufhellende Informationen werden bis zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses berücksichtigt.

Die Pensionsrückstellungen werden gemäß der Anwartschaftsbarwertmethode auf Basis der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck gebildet.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Auf fremde Währung lautende kurzfristige Verbindlichkeiten wurden zum Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet.

Erläuterungen zur Bilanz

3 Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens gemäß § 268 Abs. 2 HGB ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

4 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Zugänge zu den immateriellen Vermögensgegenständen betreffen im Wesentlichen den von der nextevolution AG übernommenen Geschäftsbereich nextPCM.

Mit dem Kauf- und Übertragungsvertrag hat die EASY SOFTWARE AG den Process Content Management (PCM)-Geschäftsbereich der nextevolution AG mit wirtschaftlicher Wirkung zum 31.07.2015 (24.00 Uhr) / 01.08.2015 (0.00 Uhr) erworben. Die Kernkompetenzen des PCM-Geschäftsbereichs liegen auf der dokumentenprozessorientierten IT-Beratung, der Entwicklung eigener Produktlösungen, die als Add-On die SAP-Infrastruktur ergänzen sollen, sowie dem entsprechendem Support.

Zu den erworbenen Vermögenswerten gehören:

- sämtliche zum PCM Geschäftsbereich gehörenden immateriellen Vermögensgegenstände einschließlich der Schutzrechte und des Geschäfts- oder Firmenwertes
- sämtliche zum PCM Geschäftsbereich gehörenden Sachanlagen
- sämtliche zum PCM Geschäftsbereich gehörenden Vorräte
- sämtliche am Vollzugsstichtag zum PCM-Geschäftsbereich gehörenden in- und ausländischen gewerblichen Schutzrechte, Nutzungsrechte an Urheberrechten sowie Rechte an technischem und kommerziellem Erfahrungsgut. Des Weiteren geht auch das vom PCM-Geschäftsbereich genutzte Salesforces-System auf die Käuferin über.

Des Weiteren übernimmt die EASY SOFTWARE AG alle i.Z.m. dem PCM-Bereich vorhandenen und im Kaufvertrag aufgelisteten Vertragsbeziehungen (Kundenverträge, Mietverträge, Lieferantenverträge, Kooperationsverträge) und Verträge mit freien Mitarbeitern einschließlich der damit verbundenen Verbindlichkeiten, sofern sich diese Verbindlichkeiten auf den Zeitraum nach dem wirtschaftlichen Übertragungsstichtag beziehen sowie alle an den Verkäufer gerichteten Vertragsangebote.

5 Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen:

	Beteili- gungs- quote	Eigen- kapital	Jahres- ergeb- nis
	%	TEUR	TEUR
EASY SOFTWARE GmbH, Salzburg, Österreich	100	515	84
EASY SOFTWARE (UK) PLC, Suffolk/Großbritannien	100	879	171
EASY SOFTWARE INC., Exton, PA/USA	100	700	106
EASY SOFTWARE (ASIA PACIFIC) PTE. LTD., Singapur	100	50	-10
EASY ENTERPRISE SERVICES GmbH, Mülheim an der Ruhr	100	-410	-132
CFT Consulting GmbH, Bobingen	100	1.956	808
EASY SOFTWARE TÜRKİYE Lte. Sti., Istanbul, Türkei	51	338	127

Beteiligungen:

Die Beteiligungen betreffen 46 % der Anteile an der otris software AG. Über eine zusätzliche Aktienleihe von 5 % der Anteile ergab sich bisher eine mehrheitliche Beteiligung von 51 % an dieser Gesellschaft. Die Aktienleihe ist vertragsgemäß am 30. April 2015 ausgelaufen und nicht verlängert worden. Der Beteiligungswert wurde in den Finanzanlagen von den Anteilen an verbundenen Unternehmen in die Position Beteiligungen umgegliedert. Die passivierte Verbindlichkeit von TEUR 300 für die Gebühr der Aktienleihe über die Gesamtlaufzeit von fünf Jahren wurde mit dem Beteiligungswert saldiert.

Für die in 2010 erworbene otris software AG, Dortmund, besteht eine Put- und Call-Option, über die die EASY SOFTWARE AG verpflichtet werden kann, die Anteile an der otris software AG vollständig zu erwerben oder vollständig abzugeben, sofern die Zusammenarbeit mit der otris software AG aus Gründen, die EASY SOFTWARE AG zu vertreten hat, unter ein vertraglich definiertes finanzielles Volumen sinken sollte. Der Vertrag ist bis zum 31. März 2016 befristet. Das vertraglich definierte Volumen wurde in 2015 erreicht, so dass die Voraussetzungen für die Ausübung der Put- und Call-Option nicht gegeben sind.

Die Finanzanlagen werden jährlich auf das Vorliegen einer möglichen Wertminderung geprüft. In 2015 waren keine Wertminderungen zu verbuchen.

6 Vorräte

Die Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe bestehen aus zugekauften Softwarelizenzen. Unfertige Leistungen betreffen Dienstleistungen, die bereits erbracht, aber noch nicht vollständig abgerechnet wurden.

7 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei den Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von TEUR 30 (i.Vj. TEUR 30) handelt es sich um ein Körperschaftsteuerguthaben gemäß § 37 KStG, das in Jahresraten bis 2017 ausgezahlt wird.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 455 (i.Vj. TEUR 569), Darlehen in Höhe von TEUR 483 (i.Vj. TEUR 181), sowie Forderungen aus Gewinnausschüttungen von TEUR 808 (i.Vj. TEUR 0).

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen die Rückdeckungsversicherung für eine Pensionsverpflichtung, Steuerrückforderungen, Forderungen aus einem Insolvenzverfahren und Mietkautionen.

8 Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Posten betrifft mit TEUR 491 (i.Vj. TEUR 138) im Wesentlichen zugekaufte und im Voraus bezahlte Fremdlizenzen, Softwarepflegeverträge und Hardware-serviceverträge, deren Leistungszeiträume über das Geschäftsjahr hinausgehen.

9 Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 5.403.000,00. Es ist eingeteilt in 5.403.000 Stückaktien mit einem rechnerischen Nennbetrag von EUR 1,00 je Aktie.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 28. August 2013 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 27. August 2018 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach in Teilbeträgen um insgesamt bis zu EUR 1.350.750,00 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2013). Eine Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2013 wurde bisher nicht durchgeführt.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 8. August 2014 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 7. August 2019 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach in Teilbeträgen um insgesamt bis zu EUR 1.350.750,00 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2014). Eine Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2014 wurde bisher nicht durchgeführt.

Die EASY SOFTWARE AG ist durch den Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2010 gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG bis zum 26. Mai 2015 zum Erwerb eigener Aktien im Umfang von bis zu 10 % des Grundkapitals ermächtigt worden. Im Geschäftsjahr wurde die Ermächtigung nicht in Anspruch genommen.

Der Bilanzverlust setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	31.12.2014
	TEUR	TEUR
Jahresüberschuss	556	423
Verlustvortrag	-19.533	-19.956
	-18.977	-19.533

10 Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen werden gemäß der Anwartschaftsbarwertmethode auf Basis der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck gebildet (Zinssatz 3,89 %, Rententrend 2 %, Gehaltstrend 0 %). Für einen Anspruchsberechtigten wurde eine Rückdeckungsversicherung abgeschlossen. Die Pensionsrückstellung wird mit dem Anspruch aus der Rückdeckungsversicherung verrechnet und als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ausgewiesen. Die Anschaffungskosten des Anspruchs aus der Rückdeckungsversicherung betragen EUR 366.625,31 und entsprechen dem Zeitwert. Der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellung beläuft sich auf EUR 296.986,00.

Die sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen gebildet für:

	31.12.2015	31.12.2014
	TEUR	TEUR
Rückstellungen für Mitarbeiterprovisionen	499	59
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	277	159
Rückstellungen für ausstehenden Urlaub	157	108

11 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

		bis ein Jahr	ein bis fünf Jahre	über fünf Jahre
		TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2015	2.521	2.383	0
	(2014)	0	0	0
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2015	44	0	0
	(2014)	(12)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2015	1.683	0	0
	(2014)	(701)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2015	1.503	0	0
	(2014)	(743)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2015	653	0	0
	(2014)	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	2015	273	0	0
	(2014)	(4.422)	(0)	(0)
	2015	6.677	2.383	0
	(2014)	(5.878)	(0)	(0)

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 13 (i.Vj. TEUR 743) und kurzfristige Ausleihungen in Höhe von TEUR 1.490 (i.Vj. TEUR 0). Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 653 (i.Vj. TEUR 0).

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer.

12 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Posten betrifft mit TEUR 530 (i.Vj. TEUR 382) die mit Kunden vertraglich vereinbarten, im Voraus berechneten Softwarepflegeverträge, deren Leistungszeiträume über das Geschäftsjahr hinausgehen.

13 Aktive latente Steuern

Aktive latente Steuern auf die handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätze der Pensionsrückstellungen, der Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie auf steuerliche Verlustvorträge werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt.

Steuerliche Verlustvorträge sind unbegrenzt vortragsfähig. Aufgrund Wahlrechtsausübung wurden die grundsätzlich bestehenden latenten Steueransprüche aus Verlustvorträgen nicht angesetzt.

Zum 31.12.2015 bestand ein körperschaftsteuerlicher Verlustvortrag von TEUR 16.250 (i.Vj. TEUR 14.982) sowie ein gewerbesteuerlicher Verlustvortrag von TEUR 15.171 (i.Vj. TEUR 13.986).

14 Haftungsverhältnisse

Zur Beseitigung einer Überschuldung der EASY ENTERPRISE SERVICES GmbH (Beteiligungsquote 100 %) wurde zum 30. Juni 2011 eine zeitlich unbefristete Rangrücktrittsvereinbarung geschlossen, in der die EASY SOFTWARE AG mit ihren Forderungen aus einem Darlehensvertrag mit einem Betrag in Höhe von bis zu TEUR 350 hinter sämtliche Forderungen aller gegenwärtigen und zukünftigen anderen Gläubiger zurücktritt.

15 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gliedern sich nach den Gesamtlaufzeiten der zu Grunde liegenden Verträge wie folgt:

	Restlaufzeiten			Gesamt
	bis zu einem Jahr	von einem bis fünf Jahre	über fünf Jahre	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Miete	737	2.428	492	3.657
Leasing	376	446	0	822
Softwarelizenzen	550	0	0	550
	1.663	2.874	492	5.029

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Softwarelizenzen entfallen in Höhe von jährlich TEUR 250 auf ein assoziiertes Unternehmen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

16 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse, gegliedert nach Produktbereichen, zeigen folgendes Bild:

	2015	2014
	TEUR	TEUR
Software	6.612	6.476
Softwarepflege	15.657	14.488
Dienstleistungen	5.076	3.820
Hardware/Sonstiges	758	654
	28.103	25.438

Und werden im Wesentlichen getätigt in:

	2015	2014
	TEUR	TEUR
Deutschland	21.091	19.500
Europäische Union (EU)	5.908	4.774
Drittländer	1.104	1.164
	28.103	25.438

17 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich zusammen aus:

	2015	2014
	TEUR	TEUR
Mieterträge	19	17
Versicherungsentschädigungen	72	32
Währungsumrechnung	1	1
Herabsetzung von Wertberichtigungen	57	13
Sonstige periodenfremde Erträge	66	184
Sonstige Erträge	13	84
	228	331

18 Personalaufwand und Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 180 (i.Vj. 157) Mitarbeiter bei der EASY SOFTWARE AG beschäftigt. Zum Ende des Geschäftsjahres waren 202 (i.Vj. 162) Mitarbeiter bei der EASY SOFTWARE AG beschäftigt. Diese entfallen auf:

	2015	2014
Entwicklung, Services und Produktmanagement	142	113
Verwaltung und administrative Bereiche	45	39
Vertrieb	15	10
	202	162

Mit dem erworbenen Teilbetrieb der nextevolution AG hat die EASY SOFTWARE AG die in diesem Betriebsteil beschäftigten 28 Mitarbeiter übernommen.

19 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Position entfällt in Höhe von TEUR 86 (i.Vj. TEUR 51) auf die Zuführung zu Wertberichtigungen auf Forderungen und Forderungsverluste, sowie in Höhe von TEUR 37 (i.Vj. TEUR 5) auf Aufwendungen aus der Währungsumrechnung.

20 Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen resultieren aus Gewinnausschüttungen der otris software AG, Dortmund von TEUR 552 (i.Vj. TEUR 552) und der CFT Consulting GmbH, Bobingen, von TEUR 743 (i.Vj. TEUR 0), jeweils für das Geschäftsjahr 2014. Außerdem wurde der im Geschäftsjahr 2015 erzielte Gewinn von TEUR 808 aus der CFT Consulting GmbH, Bobingen, phasengleich vereinnahmt.

21 Zinsen und ähnliche Erträge

In den sonstigen Zinsen sind Erträge aus der Aufzinsung von Körperschaftsteuerguthaben nach §37 KStG in Höhe von TEUR 3 (i.Vj. TEUR 3) enthalten.

22 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Auf die Aufzinsung der Pensionsrückstellung entfallen TEUR 47 (i.Vj. TEUR 17).

Sonstige Angaben

Die Gesellschaft stellt zum 31. Dezember 2015 einen Konzernabschluss gemäß § 315a HGB auf. Er wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Im Lagebericht wurde i. S. d. § 315 Abs. 3 HGB das Wahlrecht genutzt, den Lagebericht der EASY SOFTWARE AG in den Lagebericht der EASY Gruppe zusammen zu fassen.

23 Aufwendungen für Organe und Organkredite

Gemäß § 21 der Satzung erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine Vergütung von EUR 15.000,00 (i.Vj. EUR 10.000,00) pro Geschäftsjahr. Der Vorsitzende erhält den 2,5-fachen, der Stellvertreter den 1,75-fachen Betrag. Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für die Teilnahme an den Sitzungen ein Sitzungsgeld von EUR 1.500,00 je Sitzung. Erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile wurden nicht gezahlt. Für 2015 sind Aufwendungen in Höhe von TEUR 131 (i.Vj. TEUR 71) entstanden.

Die Vergütung des Vorstands setzt sich aus einem erfolgsunabhängigen und einem erfolgsabhängigen Teil zusammen. Der erfolgsunabhängige Teil besteht aus einem Fixum, welches als monatliches Grundgehalt ausbezahlt wird, Versicherungsentgelten sowie einem nach den steuerrechtlichen Vorschriften anzusetzenden Wert für Sachbezüge. Der erfolgsabhängige Teil besteht aus einer Tantieme, welche umsatz- und ergebnisabhängig ist. Weitere variable Vergütungskomponenten, wie z. B. Aktienoptionen, wurden nicht vereinbart.

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen im Geschäftsjahr 2015 TEUR 312 (i. Vj. TEUR 518, inklusive eines ausgeschiedenen Vorstands). Herr Willy Cremers erhielt als Vorstand für das Geschäftsjahr 2015 Festbezüge in Höhe von TEUR 200, erfolgsabhängige Bezüge in Höhe von TEUR 100 und Nebenleistungen in Höhe von TEUR 12. Für noch auszuzahlende variable Vergütungen wurde eine Rückstellung von TEUR 70 gebildet.

Für zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands ist eine Rückstellung für Pensionen in Höhe von TEUR 397 (i.Vj. TEUR 371) gebildet. Bezüge wurden gezahlt in Höhe von TEUR 20 (i.Vj. TEUR 20).

Es bestanden keine Kreditverträge mit Mitgliedern des Aufsichtsrates und des Vorstandes.

Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf die Ausführungen im zusammengefassten Lagebericht.

24 Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Die EASY SOFTWARE AG unterhielt mit nahe stehenden Unternehmen und Personen verschiedene vertraglich vereinbarte Geschäftsbeziehungen. Alle Geschäfte wurden zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen.

Die Leistungen in Höhe von TEUR 155 (i.Vj. TEUR 210), welche die EASY SOFTWARE AG an nahestehende Unternehmen und Personen erbracht hat, bestanden hauptsächlich aus dem Verkauf von Softwarelizenzen und Softwarepflege.

Die Leistungen in Höhe von TEUR 4.120 (i.Vj. TEUR 3.558), welche die EASY SOFTWARE AG von nahe-
stehenden Unternehmen und Personen erhalten hat, bestanden hauptsächlich aus dem Einkauf von
Softwarelizenzen, Softwarepflege und Dienstleistungen.

25 Aktienbesitz von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats

Vorstand	Stück	%
Willy Cremers	10	0,00
Aufsichtsrat		
Oliver Krautscheid	0	0,00
Stefan ten Doornkaat	0	0,00
Thomas Mayerbacher	0	0,00

26 Angabe gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG i. V. m. § 21 Abs. 1 WpHG

Im Geschäftsjahr 2015 wurden der Gesellschaft keine Stimmrechtsmitteilungen übermittelt.

Stimmrechtsmitteilungen aus den Vorjahren, mit denen der Gesellschaft Über- oder Unterschreitungen der Meldeschwellen mitgeteilt wurden, lauten wie folgt:

Herr Manfred Wagner / Deutschland hat uns am 24. Juni 2014 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der EASY SOFTWARE AG, Am Hauptbahnhof 4, 45468 Mülheim an der Ruhr / Deutschland, ISIN DE0005634000, am 20. Juni 2014 die Schwellen von 25 %, 20 % und 15 % unterschritten hat und zu diesem Tag 11,11 % (600.314 Stimmrechte) beträgt.

Die Axxion S.A., Grevenmacher / Luxemburg hat uns am 20. Juni 2014 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der EASY SOFTWARE AG, Am Hauptbahnhof 4, 45468 Mülheim an der Ruhr / Deutschland am 18. Juni 2014 die Schwellen von 5 % und 10 % überschritten hat und zu diesem Tag 11,74 % (634.300 Stimmrechte) beträgt.

Herr Stephan Kaleske / Deutschland hat uns am 3. Februar 2014 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der EASY SOFTWARE AG, Am Hauptbahnhof 4, 45468 Mülheim an der Ruhr / Deutschland am 30. Januar 2014 die Schwelle von 3 % überschritten hat und zu diesem Tag 3,24 % (174.900 Stimmrechte) beträgt. Davon werden ihm 1,39 % (74.900 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet. Die Differenz in Höhe von 1,85 % (100.000 Stimmrechte) wird von Herrn Stephan Kaleske direkt gehalten.

Die Axxion S.A., Grevenmacher / Luxemburg hat uns am 17. Januar 2014 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der EASY SOFTWARE AG, Am Hauptbahnhof 4, 45468 Mülheim an der Ruhr / Deutschland am 14. Januar 2014 die Schwelle von 3 % überschritten hat und zu diesem Tag 3,13 % (169.300 Stimmrechte) beträgt.

Herr Wilhelm Konrad Thomas Zours / Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 16. April 2013 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der EASY SOFTWARE AG, Am Hauptbahnhof 4, 45468 Mülheim an der Ruhr / Deutschland, am 12. April 2013 die Schwellenwerte von 3 % und 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,73 % der Stimmrechte (309.807 Stimmrechte) betragen hat. Die Stimmrechte werden Herrn Zours über die Delphi Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, Heidelberg / Deutschland, die VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, Heidelberg / Deutschland, und die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg / Deutschland, gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg / Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 16. April 2013 mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft an der EASY SOFTWARE AG, Am Hauptbahnhof 4, 45468 Mülheim an der Ruhr / Deutschland, am 12. April 2013 die Schwellenwerte von 3 % und 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,73 % der Stimmrechte (309.807 Stimmrechte) betragen hat. 0,30 % der Stimmrechte (15.970 Stimmrechte) werden der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft gemäß § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Die VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, Heidelberg / Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 16. April 2013 mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft an der EASY SOFTWARE AG, Am Hauptbahnhof 4, 45468 Mülheim an der Ruhr / Deutschland, am 12. April 2013 die Schwellenwerte von 3 % und 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,73 % der Stimmrechte (309.807 Stimmrechte) betragen hat. Die Stimmrechte werden der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg / Deutschland, zugerechnet.

Die Delphi Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, Heidelberg / Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 16. April 2013 mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Delphi Unternehmensberatung Aktiengesellschaft an der EASY SOFTWARE AG, Am Hauptbahnhof 4, 45468 Mülheim an der Ruhr / Deutschland, am 12. April 2013 die Schwellenwerte von 3 % und 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,73 % der Stimmrechte (309.807 Stimmrechte) betragen hat. Die Stimmrechte werden der Delphi Unternehmensberatung Aktiengesellschaft über die VV Beteiligungen Aktiengesellschaft und die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg / Deutschland, gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Die Lupus alpha Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt / Deutschland, hat uns am 25. Juni 2012 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der EASY SOFTWARE AG, Am Hauptbahnhof 4, 45468 Mülheim an der Ruhr / Deutschland am 21. Juni 2012 die Schwellen von 3 % und 5 % überschritten hat und zu diesem Tag 6,38 % (345.000 Stimmrechte) beträgt. Davon wird ein Stimmrechtsanteil von 1,48 % (80.000 Stimmrechte) von der Lupus alpha Kapitalanlagegesellschaft mbH gemäß § 21 Abs. 1 WpHG direkt gehalten. Ein weiterer Stimmrechtsanteil von 4,90 % (265.000 Stimmrechte) wird der Lupus alpha Kapitalanlagegesellschaft mbH gemäß § 22 Abs. 2 WpHG aus von der Lupus alpha Investment S.A. gehaltenen Aktien zugerechnet.

Die Lupus alpha Investment S.A., Luxemburg, hat uns am 25. Juni 2012 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der EASY SOFTWARE AG, Am Hauptbahnhof 4, 45468 Mülheim an der Ruhr / Deutschland am 21. Juni 2012 die Schwelle von 5 % überschritten hat und zu diesem Tag

6,38 % (345.000 Stimmrechte) beträgt. Davon wird ein Stimmrechtsanteil von 4,90 % (265.000 Stimmrechte) von der Lupus alpha Investment S.A., Luxemburg, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG direkt gehalten. Ein weiterer Stimmrechtsanteil von 1,48 % (80.000 Stimmrechte) wird der Lupus alpha Investment S.A. gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zugerechnet.

Herr Thorsten Wagner, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 24. Februar 2012 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der EASY SOFTWARE AG, Mülheim an der Ruhr / Deutschland, WKN 563400, ISIN DE0005634000, am 24. Februar 2012 die Schwelle von 25 % überschritten hat und zu diesem Tag 25,08 % (1.355.285 Stimmrechte) beträgt; davon sind ihm 25,08 % (1.355.285 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Herrn Thorsten Wagner zugerechnete Stimmrechte werden dabei über das folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der EASY SOFTWARE AG 3 % oder mehr beträgt, gehalten: Global Derivative Trading GmbH.

Die Global Derivative Trading GmbH, Lehrte / Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 18. April 2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der EASY SOFTWARE AG, Mülheim an der Ruhr / Deutschland, WKN 563400, ISIN DE0005634000, am 15. April 2011 die Schwelle von 20 % überschritten hat und zu diesem Tag 20,73 % (1.119.853 Stimmrechte) beträgt.

27 Aufwendungen für Abschlussprüfer

Für die Prüfung von Einzel- und Konzernabschluss sind Aufwendungen von insgesamt TEUR 90 (i.Vj. TEUR 99) angefallen. Der Abschlussprüfer hat sonstige Leistungen von TEUR 0 (i.Vj. TEUR 42) erbracht. Andere Bestätigungsleistungen und steuerliche Beratungsleistungen wurden ebenfalls nicht erbracht.

28 Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Corporate Governance Kodex inklusive Abweichungen wurde durch Eintrag auf unseren Internetseiten (www.easy.de) dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Ergänzende Angaben

29 Vorstand

Willy Cremers, Paderborn, Diplom-Informatiker

Das Vorstandsmitglied übt seine Vorstandstätigkeit hauptberuflich aus.

30 Aufsichtsrat

Oliver Krautscheid, Vorsitzender
Frankfurt am Main, Kaufmann.

Selbständiger Unternehmensberater, Frankfurt am Main. Herr Krautscheid hat weitere Aufsichtsratsmandate als Vorsitzender bei der MOLOGEN AG, Berlin, als Vorsitzender bei der EPG Engineered nanoProducts Germany AG, Griesheim, als Vorsitzender bei der CD Deutsche Eigenheim AG, Berlin und als Mitglied der Heliocentris Energy Solutions AG, Berlin.

Stefan ten Doornkaat, Stellvertreter
Düsseldorf, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuerrecht.

Herr ten Doornkaat hat ein weiteres Mandat als Aufsichtsrat bei der German Oil and Gas AG.

Prof. Dr.-Ing. Helmut Balzert (bis 9. Juli 2015)
Herdecke, Inhaber des Lehrstuhls für Softwaretechnik an der Ruhr-Universität Bochum.

Herr Prof. Dr. Helmut Balzert hat weitere Aufsichtsratsmandate bei der IHK-GfI mbH (bis 3. März 2015), Dortmund und der W3L AG, Dortmund.

Herr Thomas Mayerbacher (seit 9. Juli 2015)
Kaiserslautern, Diplom Wirtschaftsingenieur.

Selbständiger Unternehmensberater. Herr Mayerbacher hat keine weiteren Aufsichtsratsmandate.

Mülheim an der Ruhr, den 19. April 2016

Willy Cremers

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht der **EASY SOFTWARE AG**, Mülheim an der Ruhr, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und zusammengefasstem Lage- und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und zusammengefasstem Lage- und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der **EASY SOFTWARE AG**, Mülheim an der Ruhr, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der zusammengefasste Lage- und Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, den 19. April 2016

Warth & Klein Grant Thornton AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Thomas Senger
Wirtschaftsprüfer

André Prengel
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

auch im Geschäftsjahr 2015 hat der Aufsichtsrat kontinuierlich die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Wir haben den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens beraten und seine Geschäftsführung überwacht. Maßstab waren dabei namentlich die Recht-, Ordnungs- und Zweckmäßigkeit sowie die Wirtschaftlichkeit der konzernweiten Geschäftsführung durch den Vorstand. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich zudem über die strategische Ausrichtung des Unternehmens abgestimmt und in regelmäßigen Abständen den jeweiligen Stand der Strategieumsetzung erörtert. Wir waren in alle Entscheidungen des Vorstands, die für das Unternehmen grundlegende Bedeutung haben, eingebunden.

Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat in schriftlicher und mündlicher Form regelmäßig, zeitnah und umfassend. Auf diese Weise konnten wir uns laufend über die Planung, die Umsetzung der Strategie, die Geschäftsentwicklung und -lage der EASY SOFTWARE AG einschließlich der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance sowie über Geschäfte von besonderer Bedeutung für das Unternehmen informieren. Der Vorstand ging hierbei insbesondere auch auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen ein und erläuterte die Gründe für diese Abweichungen.

Neben den Berichten ließ sich der Aufsichtsrat vom Vorstand ergänzende Informationen erteilen. Insbesondere stand der Vorstand in den Aufsichtsratssitzungen zur Erörterung und zur Beantwortung unserer Fragen zur Verfügung. Die vom Vorstand erteilten Informationen haben wir auf ihre Plausibilität hin überprüft, kritisch gewürdigt und hinterfragt. Die Geschäftsordnung des Vorstands der EASY SOFTWARE AG definiert Geschäfte, die der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Die betreffenden Geschäfte haben wir eingehend geprüft und mit dem Vorstand diskutiert, wobei der Nutzen, mögliche Risiken und sonstige Auswirkungen des jeweiligen Geschäfts im Mittelpunkt standen. Der Aufsichtsrat stimmte allen ihm vom Vorstand zur Zustimmung vorgelegten Geschäften zu.

Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde auch zwischen den Sitzungsterminen des Aufsichtsrats vom Vorstand fortlaufend ausführlich informiert. Über alle wichtigen Ereignisse, die von wesentlicher Bedeutung für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung der EASY SOFTWARE AG waren, wurde der Aufsichtsratsvorsitzende unverzüglich durch den Vorstand informiert.

SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS

In acht Präsenzsitzungen haben wir uns im Geschäftsjahr 2015 mit allen für das Unternehmen relevanten Fragen befasst und unsere Entscheidungen getroffen. Wesentlicher Bestandteil aller Aufsichtsratssitzungen war die Berichterstattung des Vorstands zur Geschäftslage mit detaillierten Informationen zur Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowie zu Chancen und Risiken der Geschäftsentwicklung, zum Stand der wesentlichen laufenden und geplanten Investitionsprojekte und zu wesentlichen Geschäftsführungsmaßnahmen des Vorstands.

Unsere Sitzungspraxis sieht vor, dass der Aufsichtsrat im Verlauf der Sitzungen zeitweise ohne den Vorstand tagt und dabei solche Tagesordnungspunkte behandelt, die entweder den Vorstand selbst betreffen oder eine interne Diskussion des Aufsichtsrats erfordern.

Sofern ein Mitglied des Aufsichtsrats verhindert war, an einer Sitzung teilzunehmen, war die Möglichkeit zur telefonischen Teilnahme oder schriftlichen Stimmabgabe eröffnet. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben an allen Aufsichtsratssitzungen, die während ihrer Amtszeit innerhalb des Berichtsjahres stattfanden, teilgenommen.

Die Schwerpunktthemen im abgelaufenen Geschäftsjahr waren:

- das Veränderungsprogramm EASY FIT
- Produktentwicklungen einschließlich ECM Suite und Projekt SPIRIT
- existierende und neue Unternehmensbeteiligungen sowie strategische Kooperationen
- die Schadenersatzklagen gegen ehemalige Organmitglieder
- und die Unternehmensstrategie, das Risikomanagement sowie die Führungskräfte-Entwicklung

Aufsichtsratssitzung am 19. Januar 2015

Der Aufsichtsrat diskutierte das durch den Vorstand präsentierte ungeprüfte Ergebnis des Geschäftsjahres 2014. Außerdem berichtete der Vorstand über den aktuellen Stand der Entwicklungsprojekte EASY SPIRIT und ECM Suite.

Aufsichtsratssitzung am 16. April 2015

In dieser Sitzung berichtete der Wirtschaftsprüfer über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 und den Lagebericht der EASY SOFTWARE AG sowie den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2014 und den Konzernlagebericht der EASY SOFTWARE AG. Der Aufsichtsrat besprach und prüfte die Berichte der Wirtschaftsprüfer.

Ein wichtiger Punkt dieser Sitzung war – nach ausführlicher Diskussion - die Beschlussfassung über die vorzeitige Zahlung des Restkaufpreises für die restlichen Anteile an der CFT



Consulting GmbH, so dass EASY SOFTWARE AG nun 100 % der Anteile an der CFT Consulting GmbH hält.

In dieser Sitzung wurde die Erklärung zum Corporate Governance Kodex zwischen Aufsichtsrat und Vorstand diskutiert und von Aufsichtsrat und Vorstand beschlossen.

Zudem wurde in dieser Sitzung die Aufgabe des Arrests auf die Immobilie von Herrn Gereon Neuhaus beschlossen.

Ausführlich diskutiert wurden die Konditionen des Aktienleihvertrags zwischen EASY SOFTWARE AG und der otrisVENTURE GmbH vom 11. Juni 2010. Hintergrund war, dass der Vertrag im Juni 2015 auslief und die otrisVENTURE GmbH den Aktienleihvertrag nur zu neuen Konditionen verlängern wollte. Der Aktienleihvertrag wurde nicht mehr verlängert.

Konstituierende Sitzung am 9. Juli 2015

Unmittelbar im Anschluss an die Hauptversammlung am 09. Juli 2015 hat der Aufsichtsrat in seiner konstituierenden Sitzung Herrn Oliver Krautscheid zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Herrn Stefan ten Doornkaat zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden einstimmig gewählt.

Aufsichtsratssitzung am 23. Juli 2015

Der Vorstand stellte in dieser Sitzung die Akquisitions- und Kooperationsprojekte vor:

Investmentempfehlung für den Kauf von Vermögensgegenständen der nextevolution AG (PCM) im Rahmen eines Asset Deals. Nach ausführlicher Diskussion erhielt der Vorstand die Ermächtigung, einen Kaufvertrag auf Basis des diskutierten Termsheets zu verhandeln. Den Zustimmungsbeschluss auf Basis des verhandelten Kaufvertrags fasste der Aufsichtsrat telefonisch am 5. August 2015.

Zudem stellte der Vorstand das Projekt EASY SPIRIT und die Nutzung der Technologie der Apinauten GmbH vor. Das Für und Wider wurde ebenfalls ausführlich diskutiert. Danach wurde der Vorstand beauftragt, das Projekt weiter zu verhandeln und zu strukturieren.

Aufsichtsratssitzung am 14. August 2015

In dieser Sitzung erörterte der Aufsichtsrat detailliert den Sachstand zu den anhängigen Klagen sowie den Status der Vergleichsverhandlungen. Der Aufsichtsrat informierte sich über den Stand des Verkaufs der Immobilie von Herrn G. Neuhaus.

Darüber hinaus diskutierten Aufsichtsrat und Vorstand ausführlich über den vom Vorstand vorgelegten Halbjahresbericht 2015.

Der Vorstand berichtete über die inzwischen stattgefundenen Gespräche mit der Apinauten GmbH, die eine technologische Plattform für EASY SPIRIT bereitstellt.



Aufsichtsratssitzung am 22. September 2015

Der Aufsichtsrat beschloss den Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen der EASY ENTERPRISE SERVICES GmbH (unter Beitritt der EASY SOFTWARE AG) und der Apinauten GmbH. Außerdem nahm der Aufsichtsrat an der EASY World-Hausmesse in Mülheim teil, um sich über Markttrends, Produkteinführungen und Feedback von wesentlichen Geschäftspartnern zu informieren.

Aufsichtsratssitzung am 2. Oktober 2015

In seiner internen Sitzung diskutierte der Aufsichtsrat die Unternehmensstrategie, wesentliche Werttreiber des Geschäftsmodells sowie laufende strategische Projekte und Veränderungsprozesse. Basierend auf diesen Informationen definierte der Aufsichtsrat individuelle und kollektive Anforderungsprofile für die Managemententwicklung und Besetzung des Vorstands.

Aufsichtsratssitzung am 4. Dezember 2015

Der Aufsichtsrat diskutierte die durch den Vorstand präsentierte aktuelle Geschäftslage einschließlich der Hochrechnung für das Geschäftsjahr 2015. Der Aufsichtsrat nahm zudem den Bericht des Vorstands zum Eingliederungsprozess der neuen Mitarbeiter des Geschäftsfelds PCM zur Kenntnis.

Der Vorstand stellte den Wirtschaftsplan und die Planung 2016 bis 2018 einschließlich EASY FIT vor.

Darüber hinaus besprach sich der Aufsichtsrat regelmäßig in Telefonaten und fasste diverse Beschlüsse im Umlaufverfahren.

JAHRES- UND KONZERNRECHNUNGSLEGUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2015

Die Warth & Klein Grant Thornton AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Düsseldorf („WKGT“) hat die Rechnungslegung und Konzernrechnungslegung der EASY SOFTWARE AG für das Geschäftsjahr 2015 erstmals geprüft.

Die Hauptversammlung hatte die WKGT am 9. Juli 2015 auf Vorschlag des Aufsichtsrats zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer gewählt. Die WKGT hatte, bevor der Aufsichtsrat sie der Hauptversammlung als Abschlussprüfer vorschlug, gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden bestätigt, dass keine Umstände bestehen, die ihre Unabhängigkeit als Abschlussprüfer beeinträchtigen oder Zweifel an ihrer Unabhängigkeit begründen könnten.

Die WKGT hat den nach den Regeln des HGB aufgestellten Jahresabschluss der EASY SOFTWARE AG, den auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS aufgestellten Konzernabschluss und den zusammengefassten Konzernlagebericht und Lagebericht der EASY SOFTWARE AG geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen. Damit hat der Abschlussprüfer bestätigt, dass nach seiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse der Jahresabschluss und der Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der EASY SOFTWARE AG sowie des EASY SOFTWARE-Konzerns vermitteln.

Weiterhin hat der Abschlussprüfer bestätigt, dass der zusammengefasste Konzernlagebericht und Lagebericht im Einklang mit dem Jahres- beziehungsweise Konzernabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der EASY SOFTWARE AG sowie des EASY SOFTWARE-Konzerns vermitteln und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellen. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten rechtzeitig die genannten Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte der WKGT.

In der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 19. April 2016 erläuterte der Vorstand die Rechnungslegung und Konzernrechnungslegung. Der Aufsichtsrat hat die Abschlussunterlagen nach ihrer Erläuterung durch den Vorstand unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte der WKGT geprüft. Der in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats anwesende Abschlussprüfer berichtete dort ausführlich über die Prüfung und die Prüfungsergebnisse und erläuterte den Prüfungsbericht. Dabei informierte der Abschlussprüfer auch darüber, dass seine Prüfung keine wesentlichen Schwächen des internen Kontroll- und des Risikomanagement-Systems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess ergeben hat. Der Abschlussprüfer wurde vom Aufsichtsrat eingehend zu den Prüfungsergebnissen und zu Art und Umfang der Prüfungstätigkeit befragt und konnte sich davon überzeugen, dass die Prüfung durch die WKGT ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

Der Aufsichtsrat hat daraufhin auf Basis des Berichts seine Zustimmung erteilt und, da auch nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwände zu erheben waren, den Jahresabschluss, den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Konzernlagebericht und Lagebericht der EASY SOFTWARE AG gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss gemäß § 172 AktG festgestellt. Der Aufsichtsrat stimmt in seiner Einschätzung der Lage von Gesellschaft und Konzern mit der vom Vorstand im zusammengefassten Konzernlagebericht und Lagebericht zum Ausdruck gebrachten Einschätzung überein.

PERSONELLE VERÄNDERUNGEN IM AUFSICHTSRAT

Im Anschluss an die Hauptversammlung am 9. Juli 2015 wurde Herr Professor Dr. Balzert mit einem herzlichen Dank für seine langjährige unterstützende Tätigkeit als Aufsichtsrat aus dem Aufsichtsrat verabschiedet.

Der Aufsichtsrat begrüßte Herrn Thomas Mayerbacher als neues Mitglied des Aufsichtsrats.



DANKSAGUNG

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und dem Leitungskreis sowie den Geschäftsführern der Tochtergesellschaften und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr hohes Engagement und ihre Leistungen im Geschäftsjahr 2015. Außerdem danken wir unseren Kunden und Partnern, die ebenfalls wesentlich zum Erfolg unseres Unternehmens beigetragen haben.

Mülheim an der Ruhr, im April 2016

Für den Aufsichtsrat

Oliver Krautscheid (Vorsitzender)